



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Landkreis Freising

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit -
Hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Regelverfahren gemäß §2 BauGB**

Billigung:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ vom 14.06.2022 gebilligt.

Geltungsbereich:

Das Gebiet wird im Norden von den Grundstücken Fl.-Nrn. 191, 119/9 und 119/0, im Westen von der Predazzoallee und Maximilianstraße, im Osten von der Theresienstraße und im Süden von den Grundstücken Fl.-Nrn. 191, 192/0 und 193/5 umschlossen.

Lageplan:



Ziele und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird dem städtebaulichen Ziel der Gemeinde zur verkehrlichen Entlastung des inneren Ortes und zur Erschließung künftiger Baugebiete entsprochen.

Auslegung:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ mit der Begründung und Umweltbericht liegen im Rathaus der Gemeinde Hallbergmoos, Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos, Zimmer 2.10, 2. Etage

vom 29.06.2022 bis einschließlich 26.07.2022

während folgender Zeiten (Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus (barrierefrei).

Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.hallbergmoos.de/buerger/rathaus-und-verwaltung/bekanntmachungen/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Datenschutz:


Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhanden Information
Mensch	Umweltbericht vom 14.06.2022, Seite 81
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Kartierung vom 10.08.2020 und 27.07.2021 (s. Umweltbericht Seiten 58, 59)
Boden und Fläche	Umweltbericht vom 14.06.2022, Seiten 44, 45
Wasser	Umweltbericht vom 14.06.2022, Seite 55 ff.
Klima/Luft	Umweltbericht vom 14.06.2022, Seiten 33, 34
Landschaft	Umweltbericht vom 14.06.2022, Seiten 73 - 76
Kultur-u. Sachgüter	Umweltbericht vom 14.06.2022, Seite 91

Unterschrift/Bekanntmachungsvermerke:

Hallbergmoos, den 22.06.2022
Gemeinde Hallbergmoos


Andrea Michels
Verwaltungsamtsrätin



angebracht am 22.06.2022

Unterschrift

abgenommen am 27.07.2022

Unterschrift